

lung des Wortregisters Frau Dr. Ruth Schmidt-Wiegand-Greifswald unter unmittelbarer Leitung Prof. F. Beyerles anvertraut wurde; das von Frau Prof. I. Schröbler-Berlin bearbeitete Germanische Glossar liegt bereits abgeschlossen vor. Da neben Text und Sachkommentar auch die Einleitung bereits gesetzt ist, steht zu hoffen, daß die fertige Ausgabe jedenfalls innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wird erscheinen können.

Das von Frau Dr. Anna Benna bearbeitete Manuskript der Kurzfassungen des Schwabenspiegels ist nach sorgfältiger Anpassung an die Editionsprinzipien der M.G. in den Druck gegangen, der naturgemäß längere Zeit erfordern wird.

Fräulein Dr. Margarete Kühn hat in Fortsetzung ihrer Materialsammlungen für den 2. Band der Konstitutionen Karls IV. zunächst 7 Personengruppen (Königtum Günthers von Schwarzburg, Anerkennung Karls als römischer König, Mainzer Bistumsstreit, Päpstliche Schreiben, Markgrafen von Meißen, Wittelsbacher, Brandenburgische Frage) ausgesondert, die darauf bezüglichen Stücke gesammelt und die nötigen Abschriften schon größtenteils hergestellt. Eine wesentliche Ausbeute, besonders für die Gruppe Markgrafen von Meißen, konnte dabei aus dem Staatsarchiv in Dresden gewonnen werden. Weiter wurde auch für zwei Sachgruppen: Regalienverleihungen und Privilegien der Adligen mit der Materialbeschaffung begonnen.

Die Arbeiten an der Ausgabe der geplanten Sammlung von Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Reiches erfuhren eine wirksame Förderung durch einen sechswöchigen Studienaufenthalt von Dr. K. Verhein in München, der ihm die Möglichkeit bot, die in Frage kommenden Bestände der Bibliothek der M.G., insbesondere ihre wertvollen Zeitschriftenreihen systematisch durchzunehmen. Eine erste Frucht seiner Untersuchungen liegt jetzt in seinem Aufsatz: Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit I (DA. 10, 313—394) vor, die dem Capitulare de Villis gewidmet ist; ein zweiter Teil der Abhandlung wird sich mit den übrigen vier das Reichsgut der Karolingerzeit betreffenden Stücken (Capitulare Ambrosianum, Brevium Exempla, Urbar des Reichsgutes aus Lorsch sowie in Rätien) befassen. Dafür glaubt Dr. Verhein bereits ein besonders wichtiges Ergebnis durch die Gewinnung eines terminus post quem für die Entstehung der Brevium Exempla erzielt zu haben, der, wie er zeigen wird, nicht vor der Vereinigung der Bistümer Neuburg-Staffelsee und Augsburg und damit nach der Kaiserkrönung Karls d. Gr. anzusetzen ist. Daneben hat